

Süd-Nord-Komponente
im „Gemeinschaftswerk weltwärts“

Ausschreibung zur Teilnahme an der Süd-Nord-Komponente

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH
Koordinierungsstelle weltwärts
Tulpenfeld 7
53113 Bonn

Telefon +49 228 20 717-232
Telefax +49 228 20 717-231

www.engagement-global.de
www.facebook.com/engagement.global
www.weltwaerts.de

**Ansprechpartnerinnen in der Kww für die
Ausschreibung zur Süd-Nord-Komponente:**

Miriam Elsinghorst
+49 228 20 717-114

Berit Kreutz
+49 228 20 717-266

zentralstelle-sued-nord@engagement-global.de

Inhalt

| | |
|--|---|
| 1. Allgemeine Vorbemerkungen | 3 |
| 2. Antragsfristen | 3 |
| 3. Bewerbungsunterlagen | 3 |
| 4. Bewerbungsunterlagen einreichen | 5 |
| 5. Kriterien zur Teilnahme | 5 |
| 6. Anlagen und Verfahrenshinweise | 5 |
| 7. Verfahrenshinweise zum Finanzierungsplan | 6 |
| 8. Informationen zum Sozialversicherungsbeitrag | 7 |
| 9. Möglichkeiten zur Deckung der 25% Eigenmittel | 8 |

Bitte lesen Sie sich alle Unterlagen sorgfältig durch.

Alle Dokumente und Formulare zur Süd-Nord-Komponente sowie eine Orientierungshilfe zu den Verfahren und eine FAQ-Liste sind auch im Internet verfügbar.

<http://www.weltwaerts.de/sued-nord.html>

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungsstelle weltwärts stehen für Fragen gerne zur Verfügung! Die direkten Ansprechpartnerinnen für die Teilnahme an der Süd-Nord-Komponente sind:

Miriam Elsinghorst und Berit Kreutz:

Zentralstelle-Sued-Nord@engagement-global.de

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die im November 2013 eingeführte Süd-Nord-Komponente startet im kommenden Jahr in das letzte Jahr der dreijährigen Pilotphase. Von November 2013 bis Ende 2015 sind im Rahmen der Pilotphase der weltwärts Süd-Nord-Komponente bisher 362 Freiwillige aus dem Globalen Süden eingereist und haben in Deutschland einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst absolviert. Aufgrund des hohen Interesses seitens der Aufnahmeorganisationen in Deutschland und der Entsendeorganisationen im Globalen Süden, freuen wir uns, dass die Süd-Nord-Komponente bereits innerhalb der Pilotphase für alle interessierten Organisationen geöffnet werden kann.

Internationale Freiwillige aus dem Globalen Süden können durch diese Komponente einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst in Deutschland leisten. So wird der Austausch zwischen Partnern des Globalen Südens und des Globalen Nordens intensiviert und die Vernetzung aller Freiwilligen gefördert. weltwärts wird damit als Programm des Globalen Lernens gestärkt.

Aufgrund eines Mittelaufwuchses sowie im Kontext der Deutsch-Afrikanische Jugendinitiative (DAJ, siehe Infotext), freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass die Süd-Nord-Komponente noch einmal deutlich aufwachsen wird. Die DAJ ermöglicht die Bereitstellung eines zusätzlichen Kontingents für Freiwillige aus afrikanischen Ländern. Darüber hinaus steigt auch die Anzahl der Aufnahmen, die für Freiwillige aus (Ost-)Europa, Asien und Lateinamerika zur Verfügung stehen. Somit ergibt sich bereits im letzten Pilotjahr die Möglichkeit, die derzeit bewilligten 400 Aufnahmen um 400 Aufnahmen zu erhöhen, so dass im kommenden Jahr bis zu 800 Aufnahmen realisiert werden können.

Die bereits teilnehmenden Aufnahmeorganisationen (AO) aus der Pilotphase konnten bereits ihr bewilligtes Kontingent für 2016/17 aufstocken.

Darüber hinaus wird es aber auch für die weltwärts-Organisationen, die bisher noch nicht an der Süd-Nord-Komponente beteiligt sind, möglich sein schon im Jahr 2016 in die Programmkomponente „einzusteigen“!

Die Teilnahme an der Süd-Nord-Komponente ermöglicht auch, im Rahmen von weltwärts wieder mit Partnern aus Ländern zu kooperieren, die derzeit für die Entsendung von weltwärts-Freiwilligen gesperrt sind.

2. Antragsfristen

Um den kurzfristigen Aufwuchs handhaben zu können und um eine mittelfristige Anpassung der Fristen für Aufnahme und Entsendung erreichen zu können, wird es in 2016 einmalig zwei Fristen für die Bewerbung bzw. Antragstellung zur Süd-Nord-Komponente geben:

1. Spätestens **31.03.2016** (für Aufnahmen in 2016/2017)
2. **30.09.2016** (für Aufnahmen in 2017/2018)

Ab 2017 wird es nur noch die Frist zum 30.09. jeden Jahres für die Antragstellung für Aufnahmen und Entsendungen geben. Bitte berücksichtigen Sie dies für Ihre Planung.

3. Bewerbungsunterlagen

Für die Bewerbung/ Antragstellung reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- **pädagogisches Konzept**
- **Bundesmittleantrag** für die Süd-Nord-Komponente

Hinweise zum pädagogischen Konzept:

Das beigefügte Konzept soll die pädagogische und fachliche Begleitung der Freiwilligen darstellen und max. 15 Seiten umfassen. Bitte gehen Sie in Ihrem Konzept unter anderem auf folgende Punkte ein:

- Beteiligung der Partnerorganisationen an der Erstellung des pädagogisch-fachlichen Konzepts
- Welche entwicklungspolitischen Wirkungen erwarten Sie und und Ihre Parteiorganisation bzw. wollen Sie mit dem Freiwilligendienst fördern?
- Wie und in welchem Umfang werden entwicklungspolitische Fragestellungen bearbeitet?
- Wie werden Sie die fachlich-pädagogische Begleitung der Freiwilligen sicherstellen?
- Welche Maßnahmen bzw. Aktivitäten sind im Rahmen der Rückkehrarbeit von Ihnen bzw. Ihrer Partnerorganisation vorgesehen?
- Mit welchen Partnerorganisationen planen Sie die Umsetzung? Welche Kompetenzen/Erfahrungen bringen die Partnerorganisationen in das Programm ein?
- Da der Aufwuchs der Süd-Nord-Komponente auch im Kontext der DAJ geschieht, teilen Sie uns bitte mit, ob und in welchem Umfang Sie Aufnahmen aus afrikanischen Herkunftsländern planen.
- Hat Ihre Organisation bereits Erfahrung mit Incoming und/oder Inlandsfreiwilligendiensten?
- Kriterien für die Auswahl von Einsatzstellen (Eignung für Freiwillige aus dem Globalen Süden).
- Ggf. Begleitung der Einsatzstellen und Gastfamilien während des Freiwilligendienstes.
- Auswahl der Teilnehmenden sowie die Ausgestaltung der pädagogischen Begleitung seitens der Partnerorganisation inkl. Vor- und Nachbereitung im Partnerland.
- Ausgestaltung der Seminartage in Deutschland (bitte Anforderungen des Bundesfreiwilligendienstes in Bezug auf 25 Seminartage während der Dienstzeit in Deutschland beachten).
- Aufgabenverteilung zwischen Aufnahmeorganisationen und entsendenden Partnerorganisationen (wenn die entsendende Partnerorganisation noch nicht alle Aufgaben erfüllen kann, skizzieren Sie die Planungen zur Übernahme weiterer Aufgaben ggf. auch durch Unterstützung von bereits teilnehmende Partnerorganisationen).
- Mentor_innen/sonstige Begleitung.
- Vernetzung zwischen Süd-Nord und Nord-Süd Freiwilligen oder Freiwilligen anderer Freiwilligendienstformate.

Hinweise für neu teilnehmende Organisationen

Wenn Sie Interesse daran haben, bereits in 2016 Freiwillige aus dem Globalen Süden in Deutschland aufzunehmen, bitten wir Sie vor dem 31.03.2016 Kontakt zu uns aufzunehmen. Da wir für die Teilnahme an der Süd-Nord-Komponente die pädagogischen Konzepte inhaltlich prüfen und die Dauer der Prüfphase in Anbetracht der Kurzfristigkeit so kurz wie möglich halten möchten, ist es

sinnvoll, eventuell auftretende Fragen/Unklarheiten im Vorfeld zu klären. Wenn Sie bereits über ein pädagogisches Konzept zur Aufnahme von Freiwilligen verfügen, können Sie uns dieses vor dem 31.03.2016 zusenden. Wir setzen uns dann mit Ihnen diesbezüglich in Verbindung.

Falls Sie noch **keine anerkannte Entsendeorganisation** sind (z. B. eine Rückkehrvereinigung), muss Ihre Organisation als Entsende- bzw. Aufnahmeorganisation zunächst eine Trägerprüfung durchlaufen, um die Berechtigung zur Antragstellung zu erhalten. Bitte nutzen Sie dafür den „Antrag auf Anerkennung als Aufnahme/Entsendeorganisation“, den Sie auf unserer Homepage zum Download finden. Nach Eingang der Unterlagen erhalten Sie Ihre Aufnahmeorganisation-Nummer (AO-Nummer).

4. Bewerbungsunterlagen einreichen

Die Antragsunterlagen (pädagogisches Konzept und Bundesmittelantrag) für die Süd-Nord-Komponente sind postalisch und elektronisch in identischer Fassung inkl. aller Anlagen an die Koordinierungsstelle weltwärts zu schicken: zentralstelle-sued-nord@engagement-global.de.

*ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH
Koordinierungsstelle weltwärts/ Zentralstelle Süd-Nord
Postfach 12 06 19
53048 Bonn*

5. Kriterien zur Teilnahme

Um einen Aufwuchs in den beiden kommenden Jahren realisieren zu können, wird die vormals bestehende maximale Grenze von 15 Aufnahmen pro Aufnahmeorganisation aufgehoben. Die Engagement Global behält sich vor, aufgrund der Qualität der Vorprüfungsergebnisse, dem BMZ nicht in jedem Fall die volle Anzahl beantragter Aufnahmen zur Bewilligung zu empfehlen.

Um einen Verdrängungsmechanismus von großen AO zu Lasten kleiner AO zu vermeiden, werden zudem im Zweifelsfall die am 17.06.2013 durch den PSA beschlossenen Kriterien angelegt, u.a.:

- Erfüllung der Anforderungen im Konzept
- Beteiligung von kleineren und größeren Organisationen unter Berücksichtigung einer relevanten Anzahl an Freiwilligen für größere Organisationen
- Regionale Streuung bei den Partnern im Globalen Süden

6. Anlagen und Verfahrenshinweise

Alle benötigten Formulare für die Süd-Nord-Komponente, finden Sie in der jeweils aktualisierten Form auf unserer Homepage unter <http://www.weltwaerts.de/de/weltwaerts-infomaterial.html>.

Als Anlage zu dieser Mail finden Sie zudem das Konzept der Süd-Nord-Komponente und Informationen zur Kooperation mit dem BFD sowie eine Orientierungshilfe für Aufnahmeorganisationen zu den Verfahren in der Pilotphase der Süd-Nord-Komponente. Wir empfehlen Ihnen insbesondere die Orientierungshilfe gründlich zu lesen, da die Kooperation mit dem BFD zum einen einige spezifische Verfahren mit sich bringt, die es bei weltwärts Entsendungen nicht

gibt, zum anderen aber auch BFD-spezifische Verfahren abgeändert sind, die es im regulären BFD nicht gibt.

7. Verfahrenshinweise zum Finanzierungsplan

Der finanzielle Förderhöchstbetrag für die weltwärts- Süd- Nord-Komponente beläuft sich insgesamt auf **880,00 Euro** pro Freiwilligenmonat. Die Förderung erfolgt über eine Anteilsfinanzierung, analog zu den Entsendungen. Es werden max. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vom BMZ übernommen, mind. 25 % sind mit Eigenmitteln zu decken.

Der maximale Anteil der BMZ-Förderung pro Monat gliedert sich wie folgt:

| | |
|--|---------------------------|
| 1. Fachlich-pädagogische Begleitung | 180,00 Euro/ Monat |
| 2. Durchführungskosten | 500,00 Euro/Monat |
| 3. Gesundheitsvorsorge / SV | 200,00 Euro/Monat |

Zuwendungsfähige Ausgaben sind beispielsweise:

- 1. Fachlich-Pädagogische Begleitung**
 - Vorbereitungs-, Nachbereitungs- und Zwischenseminare im In- und Ausland
 - Personalkosten für die pädagogische Begleitung im In- und Ausland

- 2. Durchführungskosten**
 - Verpflegung
 - Unterkunft
 - Taschengeld
 - Reisekosten im In- und Ausland
 - Visa- und Übersetzungskosten
 - Sprachkurse
 - Sächliche Verwaltungsausgaben

- 3. Gesundheitsvorsorge**
 - Impfkosten und Atteste
 - Gesetzliche Sozialversicherung

Bitte beachten Sie, dass Sie zusätzlich zum Bundesmittelantrag auch im späteren Verlauf die Namenslisten der aufzunehmenden Freiwilligen einreichen müssen. Es handelt sich hierbei um die gleiche Verfahrensweise wie üblicherweise bei den Entsendungen. Die Namensliste enthält im Vergleich zur „üblichen“ Namensliste geringfügige Änderungen.

Der „Leitfaden für die Mittelverwendung und Mittelabrechnung für das weltwärts-Programm“ gilt ebenfalls für die Süd-Nord-Komponente. Hier finden Sie wichtige Informationen.

8. Informationen zum Sozialversicherungsbeitrag

Freiwillige, die im Rahmen der Süd-Nord-Komponente nach Deutschland kommen, leisten formalrechtlich einen Bundesfreiwilligendienst im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG).

Nach § 13 Abs. 2 S.1. Bundesfreiwilligendienstgesetz in Verbindung mit § 9 Nr. 6, 7, 11, 12 und 13 des Jugendfreiwilligendienstgesetzes, besteht für die Freiwilligen Sozialversicherungspflicht, d.h. die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden so behandelt wie Beschäftigte oder Auszubildende. Damit sind sie während ihrer freiwilligen Dienstzeit Mitglied in der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

Als Berechnungsgrundlage der Beiträge dienen:

- das Taschengeld plus
- der Wert der Sachbezüge (Unterkunft, Verpflegung) bzw. der hierfür gezahlten Ersatzleistung.

Die gesamten Beiträge zur Sozialversicherung, also sowohl der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmeranteil, werden von der Aufnahmeorganisation oder der Einsatzstelle gezahlt (vgl. <http://www.bundesfreiwilligendienst.de/der-bundesfreiwilligendienst/bfd-von-a-bis-z.html#s>). Die Sozialversicherung wird an die gesetzliche Krankenkasse der Teilnehmerin / des Teilnehmers gezahlt.

Die Berechnung des Gesamt-Sozialversicherungsbeitrags hängt von verschiedenen Faktoren, wie zum Beispiel der gewählten Krankenkasse ab.

Die fehlerhafte Berechnung der Beiträge bzw. die Nichtzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen bergen Haftungsrisiken für den Vorstand Ihrer Organisation. Daher wird empfohlen für die richtige Berechnung und Zahlung ein Lohnbüro oder eine Lohnbuchhaltung zu nutzen.

9. Möglichkeiten zur Deckung der 25% Eigenmittel

Analog zu den Entsendungen von Freiwilligen muss Ihre Organisation mind. 25 % der Kosten durch Eigenmittel decken. Die Entsendeorganisation „ICJA – Freiwilligenaustausch weltweit“ hat der Koordinierungsstelle weltwärts eine Liste von Ideen bereitgestellt, die dort gesammelt wurden. Einige davon stellen wir Ihnen gern als Anregungen im Folgenden zur Verfügung:

- (1) **Crowd-Funding:** Ein virtueller Förderkreis spendet die Mittel über (Spenden-) Plattformen wie Betterplace (www.betterplace.org) oder Helpedia (www.helpedia.de).
- (2) **Patenschaften für Freiwillige:** Jede/r Freiwillige bekommt eine/n Paten, der sich darum kümmert die Ko-Finanzierung aufzubringen.
- (3) **Stiftungsmittel:** Die Aufnahmeorganisation, die Partner oder die Freiwilligen stellen Anträge auf Förderung durch Stiftungen.
- (4) **Wohnprojekte oder Einsatzstellen:** Diese leisten einen Zuschuss zu den Kosten des/der Freiwilligen.
- (5) **Internationale Freiwillige:** Die 25% Eigenanteil werden von Freiwilligen, sofern Ihnen dies möglich ist, zum Beispiel durch die Einrichtung eines Förderkreises mobilisiert.
- (6) **Alumni:** Ehemalige deutsche Freiwillige tragen zum Eigenanteil bei.
- (7) **Finanzierung aus Rücklagen:** Aufnahmeorganisationen deckt den Eigenanteil aus eigenen Mitteln.

Wenden Sie sich sehr gerne an die Ansprechpartnerinnen in der Koordinierungsstelle weltwärts oder Ihre Qualitätsverbände sofern Sie Fragen oder Anmerkungen zur Anrechnung von Eigenmitteln in der Süd-Nord-Komponente haben.